

Änderungsantrag

der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Kristin Heyne, Angelika Beer, Egbert Nitsch (Rendsburg), Albert Schmidt (Hitzhofen), Gerald Häfner, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6012, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 03 „Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen“ wird in der Titelgruppe 09 „Bekämpfung von Verschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr)“ ein neuer Titel „Alt-ölentsorgung an Land“ in Höhe von 10 Mio. DM eingefügt.

Bonn, den 7. November 1996

Gila Altmann (Aurich)
Kristin Heyne
Angelika Beer
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Gerald Häfner
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die illegale Verklappung von Ölabfällen in der Nordsee hat erneut ein dramatisches Ausmaß angenommen. Rund 80 000 t hochgiftige, mit Hydraulik- und Transformatorenölen versetzte Ölschlämme aus dem Einsatz von Schweröl als Treibstoff werden pro Jahr aus Kostengründen einfach ins Meer gepumpt. Dabei war 1988 in Kooperation von Bund und Ländern im Rahmen eines Pilotprojektes ein praktikables System für die Entsorgung von Ölabfällen ent-

standen. Nach dem 1991 erfolgten Rückzug des Bundes aus der Finanzierung stellen ab 1997 bis auf Niedersachsen (weiterhin volle Kostenübernahme) und Hamburg (Teilzuschuß von 50 % pro Entsorgungsfall) alle Bundesländer die Unterstützung ein. Eine bundeseinheitliche Lösung steht aus. Als Folge ist die Menge der legal entsorgten Ölabfälle auf die Hälfte gesunken, die Ölverschmutzungen haben wieder stark zugenommen. Eine verursachergerechte Kostenanlastung ist aufgrund einer fehlenden europäischen Regelung sowie fehlender Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen auf See bisher nicht möglich.

Durch zahlreiche internationale Vereinbarungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Schritte gegen die Verseuchung der Meere durch Ölabfälle und illegale Verklappung von Öl-Wasser-Gemischen zu unternehmen. Durch den Rückzug aus der Finanzierung der Entsorgung, Taktiererei in den Bund-Länder-Verhandlungen zur Fortführung der Entsorgung und Tatenlosigkeit auf internationaler Ebene, verstößt die Bundesregierung gegen die eingegangenen Verpflichtungen. Kurzfristig werden durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln die bestehenden Strukturen gesichert. Langfristiges Ziel ist es, eine verursachergerechte Kostenanlastung auf EU- und internationaler Ebene durchzusetzen.